

Karl Reinprecht
Derflingerstraße
4400 STEYR

An die
ENERGIE AG Oberösterreich
Postfach 111
4021 Linz

Steyr, 3.7.2005

Betreff: Powerline-(PLC)-Technologie

Verhinderung von PLC-Störstrahlung in meiner Wohnung; Unterdrückung des PLC-Signals in meinem Wohnbereich im Falle der Einspeisung von PLC-Signalen in Ihr Stromverteilnetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Elektroversorgungsunternehmen (EVU) die sog. Powerline-(PLC) Technologie in ihren Netzen einführen. Als aktiver Funkamateurliehaber und Kurzwellenhörer bereitet mir diese Entwicklung einige Sorge.

Ich hoffe, dass Ihr Unternehmen angesichts der damit verbundenen massiven Störstrahlungsprobleme und der sehr begrenzten Leistungsfähigkeit von PLC die Einführung dieser Technik nicht in Erwägung zieht.

Sofern dies jedoch der Fall sein sollte, fordere ich Sie hiermit auf, bei der Einspeisung von PLC-Signalen in den Verteilnetzen in Steyr-Münichholz dafür Sorge zu tragen, dass meine Wohnung

Fritz-Derflinger-Strasse 7/1

nicht mit PLC-Signalen beaufschlagt wird.

Dies erfordert die Abblockung aller Stromkreise meiner Wohnung für PLC-Signale (Einsatz von Sperrfiltern). Auch wenn ein vom EVU eingespeistes PLC-Signal die in Österreich vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Störstrahlungsgrenzwerte einhalten sollte, hat jeder Bürger in Österreich in seiner Wohnung bzw. auf seinem Grundstück, einen Anspruch auf möglichst ungestörten Empfang der Aussendungen, z.B. des Rundfunk- oder Amateurfunkdienstes im Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereich. Dieser Anspruch ist aus dem Katalog der Grundrechte jedes Staatsbürgers nach dem Grundgesetz der Österreichischen Republik abzuleiten.

Im Gegensatz zu anderen Datenübertragungssystemen, bei denen ausschließlich Kunden angeschaltet werden, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, wird bei PLC ein gesamtes örtliches Stromverteilnetz mit einem hochfrequenten Datenstrom beaufschlagt, der in einem weiten Frequenzbereich und im gesamten Umkreis den Funkempfang im Privatbereich beeinträchtigt oder unmöglich macht.

Es ist jedoch in keinem Fall hinnehmbar, dass ein "Nicht-PLC-Kunde" in seinem unmittelbaren Heimbereich mit ungewollter Störstrahlung behelligt wird.

Die o.g. Grundrechte hat ein Elektroversorgungsunternehmen, das die Absicht haben sollte PLC-Dienste einzuführen, zu respektieren. Es hätte die Störungsfreiheit des Funkempfangs durch den kostenfreien Einbau von PLC-Sperrfiltern für alle betroffenen Stromkreise im Zählerkasten dieses „Nicht-Kunden“ zu realisieren.

Sofern Ihr Unternehmen jedoch nicht in Erwägung ziehen sollte die PLC-Technologie einzuführen, betrachten Sie dieses Schreiben als Mitteilung eines um den Umweltschutz besorgten Bürgers.

Mit freundlichen Grüßen,

(Karl Reinprecht)